



Honorarabrechnung

für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Auf Grundlage der bestehenden Übungsleitervereinbarung stelle ich dem VSV Havel Oranienburg hiermit die vereinbarte pauschale Vergütung für meine geleisteten Übungsleitertätigkeiten im

1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal des Jahres _____

in Rechnung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Übungsleitertätigkeiten im o. g. Zeitraum tatsächlich im vereinbarten Umfang durchgeführt wurden.¹

Ich möchte die vereinbarte Vergütung i. H. v. _____ Euro

in bar erhalten.

per Überweisung auf folgendes Konto erhalten:

IBAN

BIC (nur bei ausl. Banken)

nicht ausgezahlt erhalten und stattdessen dem Verein spenden.²

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich nicht hauptberuflich als Trainer tätig bin und meine gesamten steuerbegünstigten Vergütungen aus nebenberuflichen Tätigkeiten für den VSV Havel Oranienburg und/oder anderen Vereinen und Organisationen gemäß § 3 Nr. 26 EStG den Steuerfreibetrag für dieses Jahr nicht überschreiten. Ich verpflichte mich diesbezügliche Änderungen dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Entrichtung von Steuern und Sozialabgaben wurde ich vom Verein hingewiesen.³

Mit meiner Unterschrift willige ich in die elektronische Verarbeitung der oben aufgeführten Daten gemäß DSGVO ein.

Datum, Unterschrift

Vom Verein auszufüllen:

sachlich richtig

rechnerisch richtig

¹ Die Übungsleitertätigkeit wird quartalsweise rückwirkend vergütet. Es werden ausschließlich Monate honoriert, in denen ein Spiel- und/oder Trainingsbetrieb durchgeführt wurde. Der Verein ist berechtigt, ggf. einen Nachweis über geleistete Übungsleitertätigkeiten sowie für das Vorliegen der geforderten Qualifikation zu verlangen.

² Gemäß der bestehenden Übungsleitervereinbarung besteht ein Anspruch auf Auszahlung der vereinbarten Vergütung. Es ist jedoch möglich auf eine Auszahlung zu verzichten und den entstandenen Aufwand stattdessen dem Verein zu spenden. In diesem Fall erhalten Sie nach Ablauf des Kalenderjahres eine Spendenbescheinigung von unserem Kassenwart.

³ Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeiten, die für einen gemeinnützigen Sportverein ausgeübt werden, bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 2.400,- EUR im Jahr steuerfrei. (Stand: 01.01.2018)